



# GdP aktiv



Gewerkschaft der Polizei (GdP) - Kreisgruppe Mannheim

**Ausgabe**  
**07.12.2009**

## Unsere Themen:

GdP-Rechtsschutz  
einfach unschlagbar:  
**Einsatzbeamter erhält  
Schmerzensgeld  
wegen Beleidigung**  
( Titelseite )

DGB unterstützt  
Landesinitiative:  
**Freiwillige  
Längerarbeit wird  
nur bei attraktiven  
Modellen  
funktionieren**  
( Seite 2 )

GdP-Forderungen:  
**Die Europäischen  
Arbeitsschutz-  
richtlinien**  
( Seite 3 )

Freiberg kritisiert  
Verweigerungshaltung  
der Länder Hamburg  
und Sachsen:  
**GdP begrüßt  
grünes Licht für  
Gewalt-Studie**  
( Seite 5 )

GdP übt scharfe Kritik  
**Freiberg: Persönliche  
Profilierung auf dem  
Rücken der Polizei**  
( Seite 5 )

## Impressum

**Herausgeber:**  
Gewerkschaft der Polizei Mann-  
heim, Vorstand, B 6, 4-5 / 68159  
Mannheim, Telefon 0621/174-4226  
Fax: -3999  
Email: [info@gdpmannheim.de](mailto:info@gdpmannheim.de)  
Internet: [www.gdpmannheim.de](http://www.gdpmannheim.de)  
Redaktion: Thomas Mohr



Schmerzensgeldauszahlung von der GdP: Polizeiobermeister Sertan Sen (links) erhält sein Schmerzensgeld vom GdP-Kreisgruppenvorsitzenden Thomas Mohr (rechts). Foto: M. Klump

## GdP-Rechtsschutz einfach unschlagbar: **Einsatzbeamter erhält Schmerzensgeld wegen Beleidigung**

**Mannheim.** Seit der Einführung der GdP Anwalt-Card konnten schon viele unsere GdP-Mitglieder auf rechtliche unbürokratische Unterstützung und Kostenübernahmen zählen.

Es hat sich auch gezeigt, dass eine Notwendigkeit nach zivilrechtlicher Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, gerade bei polizeilichen Großlagen und Sondereinsätzen, besteht.

Aus diesem Grund praktiziert die GdP-Kreisgruppe Mannheim seit Jahrzehnten für Ihre Mitglieder das zivilrechtliche außergerichtliche Schmerzensgeldverfahren. Bis heute konnten wir mehrere tausend Euro Schmerzensgeld an unsere Mitglieder auszahlen, die beim Einsatz verletzt oder beleidigt wurden.

Die Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt immer mehr zu und die Gerichte verhandeln nur ungern die zivilrechtlichen Forderungen von Polizisten bei den Hauptverhandlungen. Darum verfolgt die

GdP vehement die zivilrechtlichen Interessen ihrer Mitglieder. Nun konnte sich unser Kollege, Polizeiobermeister Sertan Sen (Einsatzbeamter beim PP Mannheim) über einen Schmerzensgeldbetrag freuen, den die GdP für ihn beim Verursacher eingefordert hat.

Bei einem Fußballspiel wurde unser Kollege von einem „Fußball-Fan“ beleidigt. Im zivilrechtlichen außergerichtlichen Schmerzensgeldverfahren forderte die GdP den für die Beleidigung üblichen Schmerzensgeldbetrag für den Kollegen und bereits nach knapp drei Wochen konnte die GdP den Eingang des Schmerzensgeld verbuchen das sie bar an Polizeimeister Sertan Sen auszahlte.

Wir freuen uns, dass wir mit unserem Rechtsschutz den GdP-Mitgliedern einen so unschlagbaren, konkurrenzlosen und effektiven Service bieten können.

Also, GdP-Mitgliedschaft lohnt sich!

# Freiwillige Längerarbeit wird nur bei attraktiven Modellen funktionieren

**Der DGB unterstützt eine Landes-Offensive zur freiwilligen Längerarbeit, aber die Anreize müssen stimmen!**

Der DGB im Land hat dem Finanzministerium drei Anreizmodelle für das freiwillige Längerarbeiten über das 65. Lebensjahr hinaus von Beamtinnen und Beamten vorge schlagen. "Akzeptanz kann nicht verordnet werden, sondern muss gefördert und umworben werden", erklärt der DGB-Landesvorsitzende Rainer Bliesener. Dabei geht es dem DGB darum, die unterschiedlichen Interessenslagen der Beamtinnen und Beamten mit verschiedenen Modellen zu berücksichtigen.

Eine Voraussetzung für einen längeren Verbleib im Dienst ist für den DGB die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. Daher hat die Altersentlastung Vorrang vor den finanziellen Zuschlägen. Dazu fordert der DGB eine Arbeitszeitverkürzung von zwei Stunden für die Beamtin-

nen und Beamten, die sich bereit erklären, über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Dies muss zudem mit den geplanten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung verbunden werden.

Der von der Landesregierung ins Gespräch gebrachte Zuschlag soll für Modelle verwendet werden, die den Interessenslagen und damit der Akzeptanz der Beamtinnen und Beamten gerecht werden.

## Anreizmodelle des DGB:

### "Gleitender Ausstieg"

Das Modell "Gleitender Ausstieg" erhielt in der Diskussion in den DGB-Mitgliedsgewerkschaften eine hohe Zustimmung. Es setzt voraus, dass eine Arbeitszeitreduzierung (zusätzlich zur zweistündigen Altersermäßigung) bereits ab dem 60. Lebensjahr möglich ist.

Damit verbunden ist eine entsprechende Verpflichtung, über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Die reduzierte Arbeitszeit wird durch eine entsprechend verlängerte Lebensarbeit über 65 hinaus erdient.

### "Pensionszuschlag"

Insbesondere für die Beamtinnen und Beamte, die Lücken in ihrer Erwerbsbiografie haben, besteht ein Interesse, ihre Pension entsprechend aufzubessern. Der Zuschlag wird umgerechnet in einen Pensionszuschlag, der dann zum normal erdienten Ruhegehalt gewährt wird. Unterstellt ist eine durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionseintritt von 18 Jahren.

### "Altersteilzeitzuschlag"

Beamtinnen und Beamte arbeiten freiwillig über das 65. Lebensjahr hinaus. Für den Zeitraum, den sie freiwillig länger arbeiten, reduzieren sie die Arbeitszeit auf 50 v.H. und erhalten einen Zuschlag auf 83 % des bisherigen Nettogehaltes. Diese Möglichkeit geht nur im Zeit-



raum der freiwilligen Längerarbeit (d.h. ab 65). Im Kern handelt es sich um eine "Altersteilzeit"- Variante ab 65. Hierbei ist ein Blockmodell ausgeschlossen.

## GdP-Info:

### Antwort des IM zu einer Landtagsanfrage der SPD Fraktion

„Mit Stand vom 31. Dezember 2006 waren 9.326 Polizeibeamte wechselschichtdienstleistenden Organisationseinheiten der Landespolizei zugeordnet. Das Durchschnittsalter lag bei 37,8 Jahren.

Die Entwicklung der Altersstruktur bis Ende 2010 kann nicht exakt beschrieben werden, weil nicht im Voraus feststeht, wer im Rahmen der normalen Personalfuktuation in welchem Alter aus diesen Organisationseinheiten ausscheidet oder künftig neu dort Verwendung findet. Unterstellt, es scheiden immer die ältesten Beamten aus dem Wechselschichtdienst aus und diese werden ausschließlich durch junge Nachwuchskräfte ersetzt, ist Ende 2010 mit einem Durchschnittsalter im Wechselschichtdienst von ca. 41 Jahren zu rechnen.“ so das IM-BW.



## Die Europäischen Arbeitsschutzrichtlinien



In den letzten Tagen haben die Europäischen Arbeitsschutzrichtlinien anscheinend Baden-Württemberg erreicht.

Da wir aber den Verdacht haben, dass man hier mal wieder nicht mit offenen Karten spielt und man bestimmte Süppchen kochen möchte, werden wir hier in der GdP-Digital nach und nach verschiedene Begriffe aus dem Europäischen Arbeitszeitrecht veröffentlichen. Grundlage ist zunächst die Richtlinie 2003/88 EG. Zunächst einmal die Begriffsbestimmungen aus Artikel 2.

### Artikel 2



#### Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Richtlinie sind:

1. **Arbeitszeit:** jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten arbeitet, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und seine Tätigkeit ausübt oder Aufgaben wahrnimmt;
2. **Ruhezeit:** jede Zeitspanne außerhalb der Arbeitszeit;
3. **Nachtzeit:** jede, in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften festgelegte Zeitspanne von mindestens sieben Stunden, welche auf jeden Fall die Zeitspanne zwischen 24 Uhr und 5 Uhr umfasst;
4. **Nachtarbeiter:**
  - a) einerseits: jeder Arbeitnehmer, der während der Nachtzeit normalerweise mindestens drei Stunden seiner täglichen Arbeitszeit verrichtet;
  - b) andererseits: jeder Arbeitnehmer, der während der Nachtzeit gegebenenfalls einen bestimmten Teil seiner jährlichen Arbeitszeit verrichtet, der nach Wahl des jeweiligen Mitgliedstaats festgelegt wird:
    - i) nach Anhörung der Sozialpartner in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder
    - ii) in Tarifverträgen oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern auf nationaler oder regionaler Ebene;
5. **Schichtarbeit:** jede Form der Arbeitsgestaltung kontinuierlicher oder nicht kontinuierlicher Art mit Belegschaften, bei der Arbeitnehmer nach einem bestimmten Zeitplan, auch im Rotationssturnus, sukzessive an den gleichen Arbeitsstellen eingesetzt werden, so dass sie ihre Arbeit innerhalb eines Tages oder Wochen umfassenden Zeitraums zu unterschiedlichen Zeiten verrichten müssen;
6. **Schichtarbeiter:** jeder in einem Schichtarbeitsplan eingesetzte Arbeitnehmer;
7. – 8. *keine Bedeutung für Polizei*
9. **ausreichende Ruhezeiten:** die Arbeitnehmer müssen über regelmäßige und ausreichend lange und kontinuierliche Ruhezeiten verfügen, deren Dauer in Zeiteinheiten angegeben wird, damit sichergestellt ist, dass sie nicht wegen Übermüdung oder wegen eines unregelmäßigen Arbeitsrhythmus sich selbst, ihre Kollegen oder sonstige Personen verletzen und weder kurzfristig noch langfristig ihre Gesundheit schädigen.



### Deshalb fordert die GdP gemäß der EU-Arbeitszeitrichtlinie



Baden-Württemberg

- **Arbeitszeitverkürzung für Nachtarbeiter**
- **Erhöhung/Einführung von Zusatzurlaub für Nachtarbeiter**
- **Zusätzliche Kuren für Nachtarbeiter**
- **Bessere Gesundheitsfürsorge für Nachtarbeiter**
- **Bei Polizeidienstunfähigkeit Frühpensionierung für aktuelle und frühere Nachtarbeiter ohne Abschläge**
- **Faktorisierung der Zeiten von Nachtarbeit im Hinblick auf die Grenze Lebensarbeitszeit**
- **Altersadäquate Arbeitszeit**

## JUNGE GRUPPE richtet Appell an DGB-Gewerkschaften

# Arbeitssicherheit für die Polizei



Die Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nimmt jedes Jahr mit zweistelligen Prozentsätzen zu.

Daher ist das Thema Arbeitssicherheit für uns ein ganz besonderes Thema.

Wir, die JUNGE GRUPPE der Gewerkschaft der Polizei, fordern daher alle Mitgliedsgewerkschaften auf das Thema „Polizei und Arbeitssicherheit“ als wichtig anzusehen, zu akzeptieren und uns zu unterstützen.

Weiter fordern wir eindringlich, dass die Schwestergewerkschaften und ihre Gliederungen, sowie der DGB und seine Untergliederungen selbst, Sorge dafür Tragen, dass ihre eigenen Versammlungen und Veranstaltungen bei denen die Polizei eingesetzt wird, friedlich verlaufen. Als Veranstalter sollen die Verantwortlichen von ihrem Recht



Gebrauch machen und Gewalttätige bei den Veranstaltungen rigoros ausschließen. Ihr als Veranstalter habt auch für die Sicherheit der

Polizeibeamtinnen und -beamten die Verantwortung. Wir sind auch DGB-Mitglieder!!! Unterstützt uns!!! Danke

# GdP: Polizei ist kein Lückenbüßer für das Militär in Afghanistan

**Berlin.** Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) warnt davor, die Polizei als Lückenbüßer für die militärische Präsenz Deutschlands in Afghanistan zu missbrauchen. Zu den Ankündigungen Bundesaußenminister Westerwelles, die Erwartungen der USA nach einer Aufstockung des Bundeswehrkontingentes mit einer Ausweitung des Polizeieinsatzes zu beantworten, sagte GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg: „Die deutsche Polizei ist jederzeit be-

reit, beim zivilen Aufbau eines Landes zu helfen. Die Lage in Afghanistan wird jedoch immer militärischer. Wenn der Bundesverteidigungsminister dafür Verständnis hat, dass seine Soldaten dort von Krieg sprechen, stellt sich die Lage für die dort eingesetzten Polizeiausbilder wohl kaum anders dar. Deutsche Polizisten dürfen nicht für militärische Zwecke missbraucht werden. Dafür sind sie nicht ausgebildet und nicht ausgerüstet. Es entspricht

weder ihrer Berufsauffassung noch ihres verfassungsgemäßen Auftrags.“

Gleichzeitig wies Freiberg auf die angespannte Personalsituation angesichts der wachsenden Aufgaben zur Gewährleistung der inneren Sicherheit nicht nur bei den Länderpolizeien in Deutschland hin. Josef Scheuring, Vorsitzender der Bundespolizei in der GdP: „Die Bundespolizei ist keine Reservearmee. Mit rund 1800 Fehlstellen ist es schwer genug, die Aufgaben im Innern zu bewältigen.“

Angesichts der Entwicklung in Afghanistan wächst bei der Gewerkschaft der Polizei auch die Sorge um die Sicherheit der Beamten. Scheuring: „Unsere Kollegen dort leben nicht in hermetisch abgesicherten Camps und fahren nicht in gepanzerten Fahrzeugen umher. Auch die persönliche Schutzausstattung ist angesichts der in Afghanistan verwendeten Waffen nutzlos. Jeder zweite, dem man dort auf der Straße begegnen kann, verfügt über wesentlich mehr Feuerkraft, als ein Polizeibeamter.“



## Freiberg kritisiert Verweigerungshaltung der Länder Hamburg und Sachsen GdP begrüßt grünes Licht für Gewalt-Studie

Bremen/Berlin. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt, dass die Innenminister und Senatoren der Länder und des Bundes mit Ausnahme der Länder Sachsen und Hamburg der Durchführung der Studie „Gewalt gegen die Polizei“ grünes Licht geben. Das wurde am Rande der heute in Bremen zu Ende gegangenen Innenministerkonferenz bekannt. Zugleich kritisiert die Gewerkschaft der Polizei die Verweigerungshaltung der Länder Hamburg und Sachsen, die sich an der Studie nicht beteiligen wollen.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Quasi unter den Augen der Innenministerkonferenz haben militante Gewalttäter mit ihren Anschlägen auf das Bundeskriminalamt in Berlin und die Polizei in Hamburg ihre Gewaltbereitschaft demonstriert und ein Beispiel für die zunehmenden und immer brutaler werdenden Übergriffe auf die Polizei gegeben. Das unterstreicht die Notwendigkeit der Studie, von deren Ergebnissen wir uns Konsequenzen für einen besseren Schutz



In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember wurde in Hamburg eine Polizeiwache angegriffen. Zwei Streifenwagen wurden zerstört, Fensterscheiben eingeworfen. screenshot: n-tv-livestream

der Beamtinnen und Beamten, für die Strafgesetzgebung und gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Eindämmung der Gewaltentwicklung erhoffen.“

Die Gewerkschaft der Polizei wird diese Studie mit einem zusätzlichen wissenschaftlichen Projekt ergänzen. Dabei wird die GdP durch das Kriminologische For-

schungsinstitut in Hannover (KFN) näher untersuchen lassen, welche Schutzmaßnahmen Polizeibeamtinnen und -beamte selbst für erforderlich halten und wie durch Gewalttäter verletzte Polizistinnen und Polizisten nachträglich betreut wurden. Freiberg: „Wir wollen insbesondere wissen, ob und wie der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht nachkommt.“

## GdP übt scharfe Kritik am Ausstieg Hamburgs und Sachsens aus der Gewalt-Studie Freiberg: Persönliche Profilierung auf dem Rücken der Polizei



**Berlin.** Als „Heuchelei“ hat der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, die von den Ländern Hamburg und Sachsen vorgebrachten Gründe bezeichnet, mit denen sie ihren Ausstieg an der bundesweiten Studie „Gewalt gegen die Polizei“ angekündigt haben. Gleichzeitig bezeichnete Freiberg die Behauptung des Ham-

burger Innensenators Christoph Ahlhaus, die Studie habe keine Akzeptanz mehr unter den Polizeibeamten als vermessenen. Freiberg: „Dass der Hamburger Innensenator für die gesamte Polizei in Deutschland spricht, halte ich für eine Anmaßung.“ Da sei, so Freiberg, wohl eher persönliche Profilierung im Spiel – und das auf dem Rücken der Sicherheit der Polizeibeamtinnen- und beamten.

Mit Hamburg und Sachsen, so der GdP-Vorsitzende weiter, sei es augenscheinlich den Kräften gelungen,

die Studie zu torpedieren, die von Anfang an offenbar eine Scheu vor der Wahrheit hatten. Der GdP-Vorsitzende plädierte an die übrigen Bundesländer und an den Bund an ihrem Vorhaben festzuhalten.

Freiberg: „Immer wieder ist uns in der Vergangenheit vorgehalten worden, es existierten keine belastbaren bundesweiten Erhebungen über das Ausmaß des Autoritätsverlustes, der Respektlosigkeit und der Gewalt gegen Polizeibeamte.“

Genau mit diesem Argument sind berechnete Forderungen der GdP für einen besseren Schutz meiner Kolleginnen und Kollegen in den Ländern häufig zurückgewiesen worden.“